

Nachträge, Abrechnung und Mängelhaftung nach VOB/B

Das Seminar berücksichtigt die VOB 2022



Termin

Di. 18.03.2025, 09:00 Uhr –
Mi. 19.03.2025, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.490,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.390,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.390,00 €*	1.490,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.390,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 14:51 Uhr

Nachträge, Abrechnung und Mängelhaftung nach VOB/B

Im 2-tägigen Intensivseminar zu Nachträgen, Abrechnung und Mängelhaftung nach VOB/B werden am 1. Tag die Schwerpunkte bei Art und Umfang der Vertragsleistungen, Leistungssoll und Widersprüche, Preistypen der VOB, Nachträge wegen inhaltlicher Änderungen sowie Behinderungstatbeständen gesetzt.

Am 2. Tag des Intensivseminars zur VOB/B werden die Schwerpunkte Abnahme, Mängelhaftung und Abrechnungsprobleme erarbeitet und an Fallbeispielen diskutiert.

Bitte beachten Sie auch unsere Veranstaltung ["Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A"](#) am Vortag.

Zum Thema

Sie haben viel mit der VOB/B zu tun. Trotzdem haben Sie von Zeit zu Zeit spezielle Fragen bezüglich der Abwicklung von Bauvorhaben oder sind unsicher, ob Sie noch in allen Punkten auf dem aktuellen Stand sind?

Zielsetzung

Ausgehend vom Leistungssoll, dem vereinbarten Vertragsinhalt, der ggf. durch Auslegung ermittelt werden muss, werden am 1. Tag die Voraussetzungen für Nachträge dem Grunde und der Höhe nach besprochen. Sie erfahren, worauf Sie achten müssen, wenn Sie Nachträge stellen oder prüfen wollen.

Der 2. Tag wendet sich der Abnahme der Bauleistung und der Problematik von Mängeln und den daraus abzuleitenden Ansprüchen zu, ebenso den Fragen der Abrechnung, die in der Praxis immer wieder auftauchen.

Programm

18.03.2025

09:00–16:00

Nachträge, Abrechnung und Mängelhaftung nach VOB/B I

Ausgehend vom Leistungssoll, dem vereinbarten Vertragsinhalt, der ggf. durch Auslegung ermittelt werden muss, werden am 1. Tag die Voraussetzungen für Nachträge dem Grunde und der Höhe nach besprochen. Sie erfahren, worauf Sie achten müssen, wenn Sie Nachträge stellen oder prüfen wollen.

- Art und Umfang der Vertragsleistungen (§ 1 VOB/B)
- Leistungssoll und Widersprüche (§§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 VOB/B)
- Preistypen der VOB

Einheitspreisvertrag - Pauschalpreisvertrag - Stundenlohnvertrag - Selbstkostenerstattungsvertrag
- Nachträge wegen inhaltlicher Änderungen

Mehr- oder Mindermengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B) - vom AG selbst übernommene Leistungen (§ 2 Abs. 4 VOB/B) - Planungsänderungen und andere Anordnungen des AG (§ 2 Abs. 5 VOB/B) - zusätzliche Leistungen (§ 2 Abs. 6 VOB/B) - Besonderheiten bei Pauschalverträgen - Vergütung nicht beauftragter Leistungen

- Behinderung

Behinderungstatbestände/-anzeige - Schadensersatz (§ 6 Abs. 6 VOB/B) - Entschädigung wegen Annahmeverzuges (§ 642 BGB)

19.03.2025

09:00–16:00 Nachträge, Abrechnung und Mängelhaftung nach VOB/B II

Ausgehend vom Leistungssoll, dem vereinbarten Vertragsinhalt, der ggf. durch Auslegung ermittelt werden muss, werden am 1. Tag die Voraussetzungen für Nachträge dem Grunde und der Höhe nach besprochen. Sie erfahren, worauf Sie achten müssen, wenn Sie Nachträge stellen oder prüfen wollen.

- Art und Umfang der Vertragsleistungen (§ 1 VOB/B)
- Leistungssoll und Widersprüche (§§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 VOB/B)
- Preistypen der VOB

Einheitspreisvertrag - Pauschalpreisvertrag - Stundenlohnvertrag - Selbstkostenerstattungsvertrag
- Nachträge wegen inhaltlicher Änderungen

Mehr- oder Mindermengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B) - vom AG selbst übernommene Leistungen (§ 2 Abs. 4 VOB/B) - Planungsänderungen und andere Anordnungen des AG (§ 2 Abs. 5 VOB/B) - zusätzliche Leistungen (§ 2 Abs. 6 VOB/B) - Besonderheiten bei Pauschalverträgen - Vergütung nicht beauftragter Leistungen

- Behinderung

Behinderungstatbestände/-anzeige - Schadensersatz (§ 6 Abs. 6 VOB/B) - Entschädigung wegen Annahmeverzuges (§ 642 BGB)

Referenten

DV

Dr. jur. Reinhard Voppel

RA'e Osenbrück, Bubert, Kirsten, Voppel

RA'e Osenbrück, Bubert, Kirsten & Voppel, Köln

Studium der Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt im zivilrechtlichen Bereich, Universität Köln. Langjährig studentische und wissenschaftliche Hilfskraft, Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte; dort Promotion bei Professor Dr. H. Hübner mit einer Doktorarbeit zum Thema "Der Einfluss des Naturrechts auf den Usus modernus".

Seit 1994 - zunächst als freier Mitarbeiter, seit 2011 als Partner - Tätigkeit für die Kanzlei RAe Osenbrück, Bubert, Voppel, Kirsten, Köln, mit Spezialisierung auf das private Baurecht in allen Bereichen. Ein Schwerpunkt mit entsprechenden Veröffentlichungen liegt im Vergaberecht. Beschäftigung besonders mit allgemeinen vertragsrechtlichen Fragen und dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Seit November 2009 ist Herr Dr. Voppel Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Hinweise

Der aktuelle VOB-Text für innerdeutsche und europäische Vergabe ist Teil der Unterlagen.

Bei gemeinsamer Buchung mit [dem eintägigen VOB/A Seminar](#) gilt für das VOB/B Seminar eine rabattierte Teilnahmegebühr von € 1240,- für HDT-Mitglieder und € 1340,- für Nichtmitglieder.

Das Seminar ist anerkannt von der **Ingenieurkammer-Bau NRW mit 14 Fortbildungspunkten und bei der Architektenkammer-NRW mit 14 Unterrichtsstunden.**